

Brandenburg wachsen lassen

Gemeinsame Erklärung des Landesvorsitzenden und der sechs Landratskandidaten
der CDU Brandenburg zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes

Ein guter Landesentwicklungsplan müsste Entwicklungspotentiale und Wachstumschancen in allen Landesteilen sichern und strukturieren. Wie schon der erste Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion (LEP HR) setzt jedoch auch der zweite Entwurf nicht die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Entwicklung aller Regionen Brandenburgs. Wir fordern daher eine Abkehr von den Wachstumsbremsen im Landesentwicklungsplan und wollen stattdessen Spielräume für die regionalen Akteure schaffen.

Bereits die Bezeichnung als „Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion“ ist Ausweis einer falschen Schwerpunktsetzung und berücksichtigt nicht die Vielschichtigkeit der unterschiedlichen Teilräume in Brandenburg. Im gesamten Entwurf wird deutlich, dass statt kommunaler Selbstverwaltung und Entscheidungsfreiheit in den Regionen ein landesplanerischer Zentralisierungsdruck ausgeübt wird. Es sind daher dringend Änderungen am vorliegenden Planentwurf vorzunehmen. Um eine maximale Wachstumsdynamik für ganz Brandenburg zu ermöglichen, müssen die regionale und kommunale Ebene mehr Entscheidungsfreiheit enthalten. Wir wollen die derzeitige Verhinderungsplanung beenden und Wachstum wieder ermöglichen - daher sehen wir insbesondere folgenden Handlungsbedarf:

- Grundzentren / Grundfunktionale Schwerpunkte

Wir wollen den ländlichen Raum unterhalb der Mittelzentren stärken und alle Regionen Brandenburgs gleichermaßen an positiven Entwicklungsimpulsen teilhaben lassen. Viele ehemalige Grundzentren erfüllen nach wie vor zentralörtliche Funktionen für den umliegenden Raum, im Bereich des alltäglichen Bedarfs sowie der Grund- bzw. Nahversorgung, jedoch ohne finanzielle Unterstützung durch das Land. Wir fordern daher, dass die betreffenden Kommunen als Zentrale Orte im Sinne der Raumordnung etabliert und finanziell dabei unterstützt werden, diese Funktionen zu erfüllen. Dies wird die Attraktivität des ländlichen Raumes nachhaltig erhalten und verbessern.

➔ **Im Landesentwicklungsplan müssen zentrale Orte unterhalb der Mittelzentren etabliert und finanziell unterstützt werden, um den ländlichen Raum in der Fläche zu stabilisieren und bessere Entwicklungschancen zu eröffnen.**

- Ausdifferenzierung der strukturellen Teilräume

Insbesondere im ländlichen Raum unterscheiden sich viele Regionen in Brandenburg hinsichtlich ihrer Ausgangssituation und ihren Herausforderungen erheblich. Die bestehende landesplanerische Einordnung in *Berliner Umland* und *Weiteren Metropolenraum* wird dieser Bandbreite keinesfalls gerecht. Wir fordern daher eine größere Ausdifferenzierung von strukturpolitischen Teilräumen im Landesentwicklungsplan. Damit wird eine bessere Ansprache dieser Teilräume durch die Regionalplanung ermöglicht, was konkretere und wirksamere Politikansätze vor Ort zur Folge hat.

→ **Brandenburg ist regionale Vielfalt und weit mehr als die Unterscheidung zwischen Berliner Umland und Weiterem Metropolenraum. Dies muss sich auch in der Landesplanung und der regionalen Förderung niederschlagen.**

- Landwirtschaftliche Bodennutzung

Die im Entwurf des Landesentwicklungsplanes getroffene Vorgabe, der „*landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen*“ ist nicht ausreichend, um einen wirksamen planerischen Schutz landwirtschaftlich genutzter Flächen und hochwertiger Böden herbeizuführen. Stattdessen setzen wir uns ein für einen wirksamen und dauerhaften Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor weiterer Versiegelung, beispielsweise durch Windkraft- sowie Photovoltaikanlagen.

→ **Die Regionalen Planungsgemeinschaften brauchen den Entscheidungsspielraum, um Flächen auszuweisen, die nur landwirtschaftlich genutzt werden dürfen. Denn die Landwirtschaft gehört zu Brandenburg.**

- Freiraumverbund

Der sogenannte Freiraumverbund lässt weder landwirtschaftliche noch gewerbliche Nutzung beziehungsweise Bebauung zu. Knapp 1/3 des Planungsraumes sind nach derzeitigem Entwurf als Freiraumverbund eingestuft. Angesichts der geringeren Freiraumausprägung in Berlin und dem Berliner Umland bedeutet dies für die Regionen des ländlichen Raumes, dass ein deutlicher höherer Anteil ihres Gebietes dem Freiraumverbund zufällt. Trotz naturnaher Räume und ländlicher Prägung darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass auch auf dem Land Menschen leben und arbeiten. Wir wollen daher auch im Bereich des Freiraumverbundes eine nachhaltige und diese besonderen Umstände berücksichtigende Entwicklung ermöglichen.

Wie in anderen Ländern auch, sollte die flächenhafte Ausgestaltung des Freiraumverbundes der Regionalplanung übergeben werden, um dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung zu tragen und die regionale Entscheidungskompetenz zu stärken. Die Einstufung des Freiraumverbundes als Ziel der Raumordnung sollte abgeändert und der Freiraumverbund als Grundsatz der Raumordnung eingestuft werden, um Abwägungsentscheidungen der Regionalen Planungsstelle zu ermöglichen.

→ **Die im Entwurf des Landesentwicklungsplanes festgeschriebenen Ausmaße des Freiraumverbundes hemmen Wachstum und Entwicklung in vielen Landesteilen. Die Ausgestaltung des Freiraumverbundes muss daher den Regionalen Planungsgemeinschaften übergeben werden.**

- Erweiterung von Siedlungen im Außenbereich

Die Vermeidung von Streu- und Splittersiedlungen ist grundsätzlich sinnvoll, überschreitet in der im Entwurf des Landesentwicklungsplanes formulierten Absolutheit jedoch jedes sinnvolle Maß. Ein Andocken an den bestehenden Siedlungskörper ist nicht immer möglich, beispielsweise falls bestehende touristische Infrastruktur weiter ausgebaut werden soll. Wir setzen uns dafür ein, dass eine Erweiterung von Siedlungen im Außenbereich im Ausnahmefall zulässig ist, wenn aufgrund besonderer unternehmerischer Anforderungen die Anbindung an bestehende Siedlungsbereiche nicht möglich ist.

→ **Im konkret nachweisbaren Einzelfall (zum Beispiel: Tourismus/Landwirtschaft) müssen Verfahren und Möglichkeiten geschaffen werden, um Erweiterungsmöglichkeiten für vorhandene Gewerbe auch bei Siedlungen im Außenbereich zu ermöglichen.**

Ingo Senftleben
Landesvorsitzender
CDU Brandenburg

Christian Heinrich-Jaschinski
Elbe-Elster

Harald Altekrüger
Spree-Neiße

Siegurd Heinze
Oberspreewald-
Lausitz

Othmar Nickel
Barnim

Sven Deter
Ostprignitz-Ruppin

Karina Dörk
Uckermark